



Volksmusikerbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Ehrungsordnung

Der Volksmusikerbund NRW gibt folgende Ehrenzeichen heraus:

Zunächst gilt, dass alle Ehrenzeichen nur über den Kreisverband beantragt werden können.

Kostenträger ist immer der Antragsteller.

Die Urkunde und Ehrennadel für 40jährige Tätigkeit ist für die Kreisverbände kostenlos, die die Ehrennadeln 10 – 30 Jahre beim VMB NRW käuflich erwerben.

Alle Mitglieder des VMB NRW können eine Anstecknadel mit dem Logo des VMB als **Mitgliedsnadel** erhalten. Die Vereine sollten Sammelbestellungen vornehmen!

I. Ehrenzeichen

1. Ehrennadel in Bronze für 10jährige aktive Tätigkeit
2. Ehrennadel in Altsilber für 20jährige aktive Tätigkeit
3. Ehrennadel in Silber für 25jährige aktive Tätigkeit
4. Ehrennadel in Gold für 30jährige aktive Tätigkeit
5. Dirigentennadel in Bronze für 10jährige Tätigkeit
6. Dirigentennadel in Silber für 15jährige Tätigkeit
7. Dirigentennadel in Gold für 20jährige Tätigkeit
8. Landesurkunde mit goldener Ehrennadel für 40jährige Tätigkeit
9. Landesurkunde mit goldener Ehrennadel für 50jährige Tätigkeit
10. Landes-Ehrenplakette NRW
11. Landes-Ehrenmedaille mit Urkunde
12. Landes-Ehrenteller
13. Josef-Decker-Ehrenmedaille

II. Ehrenzeichen (zu 1 bis 7)

Die Ehrennadeln zu 1 bis 7 sind formlos mit Angabe der Namen und Daten der zu ehrenden Musiker beim Kreisgeschäftsführer/Kreisvorsitzenden 4 Wochen vorher schriftlich zu beantragen. Zu dieser Ehrennadel kann auch eine Urkunde angefordert werden.

Ehrenzeichen (zu 8./9./11./12.)

Die Landesurkunde mit goldener Nadel „40jährige Tätigkeit“ und für „50jährige Tätigkeit“, die Landes-Ehrenmedaille und der Landes-Ehrenteller werden **„nur“** auf dem VMB-NRW- Formular beantragt.



Ehrenzeichen (zu 10. Landesehrenplakette NRW)

Die LEP (mit Gravurschildchen) können aktive und fördernde Musiker **ohne** Antrag und Begründung über den Kreisverband erhalten. Die Entscheidung trägt der Antragsteller. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein bleibt bei der Beurteilung der Leistung unberücksichtigt.

Ehrenzeichen (zu 11. Landes-Ehrenmedaille)

Die LEM mit Urkunde können Musiker für besondere Verdienste nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 5 Jahren Vorstandsarbeit

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium.

Antrag auf besonderem **VMB-NRW-Formular 4 Wochen** vor dem Ehrungstermin **über** den Kreisverband. Die Ehrung sollte vom Landesvorstand vorgenommen werden.

Ehrenzeichen (zu 12. Landes-Ehrenteller NRW)

Den LET können Musiker für hervorragende Verdienste um die Volksmusik nach folgenden Jahren erhalten:

- Vereinsvorstandsmitglieder nach mindestens 20 Jahren Vorstandsarbeit
- Kreisvorstandsmitglieder nach mindestens 15 Jahren Vorstandsarbeit
- Landesvorstandsmitglieder nach mindestens 10 Jahren Vorstandsarbeit

Über die Verleihung entscheidet der Kreisvorsitzende bzw. das Präsidium. Die Ehrung sollte vom Präsidium vorgenommen werden. Sie ist die höchste Auszeichnung des VMB-NRW.

Ehrenzeichen (zu 13. Josef-Decker-Ehrenmedaille)

Ehrung verdienter Persönlichkeiten im Verein, auf Kreisverbands- und Landesebene.
Ehrung von Vereinen, für herausragende Leistungen

Antragsteller: Verein bzw. Orchester, Kreis- oder Landesverband

Antragsentscheidung: Präsidium, VMB NRW

Kostenträger: VMB NRW



Anmerkung:

Die Josef-Decker-Ehrenmedaille wird einmal im Jahr auf Beschluss des Präsidiums an verdiente Persönlichkeiten oder Vereine verliehen. Es können im Jahr höchstens zwei Medaillen verliehen werden.

Die Anträge müssen spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres dem Präsidenten des VMB NRW vorliegen, um im kommenden Jahr die Verleihung vornehmen zu können.

Die Ehrung wird von einem der Präsidenten vorgenommen.

Weitere Ehrungen für verdiente Musikerinnen und Musiker können bei der BDMV beantragt werden. Die Ehrungsordnung der BDMV ist im Internet zu finden (www.bdmv-online.de).

Die Anträge (**Formular der BDMV!**) sind ebenfalls über den **Kreisverband** an die **Landesgeschäftsstelle** zu richten und zwar **6 Wochen** vor dem Ehrungstermin.